

01.10.93

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

G - AS

zu **Punkt** der 661. Sitzung des Bundesrates am 15. Oktober 1993

Verordnung über das Verfahren zum Risikostrukturausgleich in der gesetzlichen Krankenversicherung (Risikostruktur-Ausgleichsverordnung - RSAV)

A

1. Der federführende Gesundheitsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Zu § 17 Abs. 7 Satz 3

In § 17 Abs. 7 Satz 3 sind die Worte "und für res" zu ersetzen durch die Worte "und für das zweite Kalenderhalbjahr bis zum 30. April des Ausgleichsjahres".

Begründung:

Korrektur eines offensichtlichen schreibtechnischen Versehens.

B

2. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

*

Ausgeliefert am 04. OKT. 1993